

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstinentenecke.

Luzern. Der Regierungsrat erläßt an den Großen Rat eine Botschaft über zwangsweise Versorgung von Gewohnheitstrinkern. Darnach können Personen, die der Trunksucht ergeben sind, zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden. Ueber die Versorgung entscheidet der Gemeinderat des Wohnsitzes auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens. Gegen die Versorgung kann rekurrirt werden. Die Dauer der Versorgung beträgt mindestens 6 Monate und längstens ein Jahr, bei Rückfällen ein bis zwei Jahre. Die Kosten der Versorgung werden aus dem Vermögen des Versorgten bestritten, eventuell aus demjenigen der unterstützungspflichtigen Angehörigen oder der Gemeinde, der vom Staate ein Viertel bis die Hälfte der Kosten zurückvergütet werden. — Ein Anfang, der allgemeine Nachahmung verdient!

Ein Traum. „Mutter, was bedeutet das, wenn man von Ratten träumt?“ fragte beim Morgenessen ein schottischer Hafenarbeiter seine Frau und erzählte hierauf, er habe im Traume vier Ratten in seinem Zimmer herumlaufen sehen. „Die erste war so dick wie eine Katze, zwei andere dagegen so mager, daß sie fast zerbrachen, und blind die vierte.“ — Ohne langes Besinnen konnte die Frau den Traum deuten: „Die dicke Ratte ist der Schenkwirt nebenan, dem du dein Geld bringst. Die beiden magern Ratten sind mein Kind und ich, und die blinde Ratte bist du selber.“

Briefkasten

Georg Rapp, Schneidermeister, (gehörlos) in **Luzern**, Brandgäßli 1, II., sucht einen gehörlosen **Hosenmacher** für sofort.

Ein gehörloser **Schneider** in Sonceboz (Berner Jura) sucht einen **taubstummen Gefellen**. Nähere Auskunft beim Redaktor des Blattes.

Schweizerisches Taubstummenheim.

Fünfter Kassenbericht.

Einnahmen vom 1. März — 15. Mai 1908.

	Fr. Rp.
Rest aus letzter Rechnung (siehe Nr. 6 dieses Blattes, Seite 72 unten)	1. 60
Opfer der land-berniſchen Taubstummenpredigtbesucher (15. März bis 15. Mai)	24. 75
Stadtberniſche Taubstummenopfer	11. 30
Ertrag meiner Wilhelm Busch-Lichtbildervorstellung für Kinder im Schulhaus zu Lyß am 12. März	25. —
Ertrag einer gleichen Vorstellung im Palmensaal in Bern am 18. März	75. —
Durch Fr. H. B. in Bern erhalten	34. 35
Durch D. B. in Münchenbuchsee erhalten	3. —
Von Frau Fl. in Zürich (20. —) und Frau Sch. in St. Gallen (5. —)	25. —
	Fr. 200. —

Diese **200 Franken** wurden auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern deponiert. Im März betrug der ganze Fonds Fr. 513. 50, also ist er heute auf **Fr. 713. 50** angewachsen, und vom ersten Tausend nicht mehr weit!
 G. S.